

CORONAVIRUS COVID-19

Unternehmen in der Baubranche

FÜR INFORMATIONEN

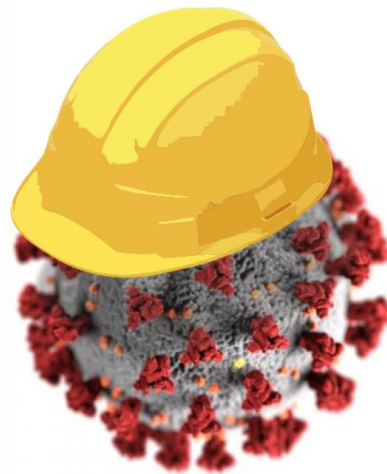
gouvernement.lu/coronavirus

8002 8080

IM NOTFALL

112

Leitfaden mit Empfehlungen zur Gesundheits-
sicherheit für Bautätigkeiten während des
Covid-19-Ausbruchs



TOOLBOX

COVID-19 CONSTRUCTION

© IFSB



Avec la collaboration
OPFBTP
Organisme Professionnel de Prévention
du Bâtiment et des Travaux Publics

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemein	3
1.1. Einleitung.....	3
1.2. Die wichtigsten Aktionsmittel.....	4
1.2.1. Organisation	4
1.2.2. Ausrüstung.....	5
1.2.3. Schulung des Kommunikationsbewusstseins	6
2. Das COVID-19-Virus: Was Sie wissen müssen, wie Sie sich schützen können.	6
2.1. Übertragungswege.....	6
2.2. Erkennen von Symptomen	7
2.3. Der kranke Arbeitnehmer und seine Familie und Freunde.....	7
2.4. Der gefährdete Arbeitnehmer	8
2.5. Persönliche Hygienemaßnahmen.....	9
2.6. Persönliche Schutzausrüstung.....	10
2.7. Erste Hilfe	11
3. Arbeitsanweisungen	11
3.1. Voraussetzungen.....	11
3.2. Büros, Depots und Werkstätten.....	12
3.3. Baufahrzeuge und -maschinen	13
3.4. Aufenthaltsräume und Baubuden.....	14
3.5. Aktivitäten auf Kundengelände.....	15
3.6. Aktivitäten in Privathaushalten	15
3.7. Subunternehmer und Zeitarbeiter	16
3.8. Lieferungen	16
4. Covid-19 Baustellen-Checkliste	17
5. Anhänge, Aushänge, nützliche Links und Videos zur Sensibilisierung	18
5.1. Anhänge.....	18
5.2. Plakate.....	19
5.3. Nützliche Links.....	19
5.4. Videos zur Sensibilisierung	20

Gemäß Artikel L. 312-1 und 312-2 des Arbeitsgesetzbuches ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer in allen arbeitsbezogenen Aspekten zu gewährleisten, und im Rahmen seiner Verantwortung ist er verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer zu ergreifen, einschließlich der Verhütung berufsbedingter Risiken, Informations- und Schulungsaktivitäten und der Einrichtung der erforderlichen Organisation und Mittel.

Gemäß Artikel L. 313-1 des Arbeitsgesetzbuches ist jeder Arbeitnehmer dafür verantwortlich, nach seinen Möglichkeiten für seine eigene Sicherheit und Gesundheit und die anderen Personen, die von seinen Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind, gemäß seiner Ausbildung und den Anweisungen seines Arbeitgebers Sorge zu tragen.

Ziel dieses vom Bausektor erstellten Leitfadens ist es, alles zu tun, um das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus so weit wie möglich zu begrenzen.

1. Allgemein

1.1. Einleitung

In Zeiten der Coronavirus-Epidemie, besteht die Priorität der Unternehmen des Baubranche darin, vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit seiner Mitarbeiter zu ergreifen, und diese dazu ermutigen, sich um ihre Gesundheit und Sicherheit sowie die ihres Umfelds zu kümmern.

Dieses Dokument listet wichtige und spezifische Maßnahmen auf, die zusätzlich zu den von den Behörden erlassenen sanitären Maßnahmen durchzuführen sind, um die sanitären Voraussetzungen für das Personal im Bausektor zu gewährleisten, das in Büros, Werkstätten, Lagern oder auf Baustellen und an anderen Orten arbeitet.

Im Zusammenhang mit dieser Gesundheitskrise von außergewöhnlichem Ausmaß ist die Umsetzung dieser Maßnahmen eine unumgängliche Bedingungen, um die Aktivitäten des Bausektors aufrecht zu halten. Es obliegt jedem Unternehmen diese zu erfüllen, und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Begrenzung des Ansteckungsrisikos bei Aktivitäten im Bausektor erfordert, dass den Präventivmaßnahmen bei Baustellenaktivitäten/Werkstätten und Anbauten (Büros, Lieferanten usw.) besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Dieser Leitfaden richtet sich an alle Akteure auf privaten und öffentlichen Baustellen, von der Planung bis zum Betrieb der Gebäulichkeiten.



Dieser Leitfaden (erstellt am 14. April 2020) und seine Empfehlungen können je nach weiteren Entscheidungen der Behörden geändert werden.

1.2. Die wichtigsten Aktionsmittel

Die Begrenzung des Infektionsrisikos und die Verhinderung der Ansteckung verlaufen gleichzeitig:

- durch die Organisation innerhalb des Unternehmens und auf den Baustellen,
- durch die Verwendung von angepasster Schutzausrüstung,
- durch wirksame Schulung und Kommunikation, nicht nur über die im Unternehmen eingesetzten Mittel, sondern auch über die von jedem Einzelnen zu ergreifenden Barrieremaßnahmen. (Vorbeugemaßnahmen).

Jedes Aktionsmittel für sich genommen ist wesentlich, aber nicht ausreichend. Die gemeinsame Umsetzung dieser drei Mittel ist ein Schlüsselement zur Begrenzung der Infektionsrisiken. Die Anwendung dieser Mittel muss Teil eines globalen Ansatzes sein, der die Organisationen der Unternehmen und Baustellen sowie die Arbeitsmethoden berücksichtigt, die im Zusammenhang mit der Epidemie angepasst werden können.

1.2.1. Organisation

Die Organisation soll sowohl auf Unternehmens- als auch auf Standortebene angepasst werden. Telearbeit sollte, wenn möglich, gefördert werden.

Die Arbeitsorganisation muss den Respekt einer sozialen Distanzierung ermöglichen (Die Regierung empfiehlt einen Abstand von 2 Metern).

Die Arbeitsplanung muss so angepasst werden, dass möglichst kleine Mannschaften im Einsatz sind.

Die Möglichkeit von Schichtverschiebungen und Arbeitspausen soll geprüft werden.

Die Anzahl der Personen und zeitgleich durchgeführte Aktivitäten müssen begrenzt werden, um die Risiken von Kontakten zu verringern. Die durch eine Neuorganisation der Abläufe, wo immer dies möglich ist (z.B. zeitliche Aufteilung der Mannschaften zwischen Vormittag und Nachmittag, Verringerung der Anzahl der täglich durchzuführenden Aufgaben). Bitten Sie gegebenenfalls um die Unterstützung des Arbeitsschutzkoordinators.

Die Werkzeuge werden individuell zugeteilt, außer im Falle des systematischen Tragens von Arbeitshandschuhen, und das Ausleihen von Ausrüstung unter Mitarbeitern sollte vermieden werden. Falls erforderlich, werden die Geräte zwischen der Übergabe von einem Mitarbeiter an den anderen desinfiziert.

Die Gehwege auf der Baustelle sollten so angelegt sein, dass der 2-Meter-Abstand zwischen Personen eingehalten werden kann. Dies gilt besonders an Kreuzungen. Wenn möglich seine kreisförmigen Pfade zu bevorzugen, da diese die physische Trennung der Mitarbeiter erleichtern.

Benennen Sie eine verantwortliche Person pro Team, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die Regeln der physischen Distanz einhalten.

Der Empfang von Material und Ausrüstung ist so organisiert, dass jeder physische Kontakt vermieden wird.

Diese besondere Arbeitsorganisation wird vor jeder Schicht und jeden halben Tag präsentiert.

Vor jedem Beginn einer Aufgabe werden die Arbeitsabläufe zur Einhaltung des 2-Meter-Abstandes überprüft.

Es besteht das Risiko, dass die laufenden Operationen aufgrund des Fehlens von Mitarbeitern, Ausrüstung, Subunternehmern oder anderen üblichen Ressourcen negativ beeinträchtigt werden. Mehr noch als sonst, müssen die Verantwortlichen darauf achten, die üblichen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu begrenzen, um die Rettungsdienste nicht zusätzlich zu belasten.

Besondere Aufmerksamkeit sollte allen "traditionellen" Risiken auf Baustellen gewidmet werden, insbesondere Sturz- und Stoßrisiken, elektrischen, mechanischen, chemischen Risiken und Haltungsschäden.

1.2.2. Ausrüstung

Neben der Organisation ist die Bereitstellung und Verwendung von angepasster Ausrüstung unerlässlich, um die Einhaltung der grundlegenden Hygienebedingungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie zu ermöglichen.

So sind an jedem Arbeitsplatz fließende Wasserstellen mit Flüssigseife, Einweghandtücher, Mülleimer mit Pedale und Deckel sowie Abfallbeutel einzurichten.

Wenn es kein fließendes Wasser gibt, sollten Wasserbehälter bereitgestellt werden, die speziell für das Händewaschen bestimmt und dementsprechend gekennzeichnet sind. Diese Gegenstände müssen jederzeit verfügbar sein, damit jeder Mitarbeiter sie benutzen kann.

Darüber hinaus kann ein hydro-alkoholisches Gel zur Desinfektion der zuvor gereinigten Hände verwendet werden. (Hydro-alkoholisches Gel ist bei visuell verschmutzten Händen nicht wirksam).

Es müssen auch Mittel zur Desinfektion von Oberflächen, die von den Mitarbeitern berührt werden, sowie Einweghandschuhe für Reinigungs- und Abfallentsorgungstätigkeiten zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus muss auch persönliche Schutzausrüstung in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden (als Teil des Schutzes gegen COVID-19 und als Teil des Schutzes in Bezug auf andere Risiken, die bei der Durchführung der Arbeit auftreten), um sowohl Kontamination als auch Unfälle zu begrenzen.

Aktualisierte Datenblätter über Präventivmaßnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 sollen den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden.

1.2.3. Schulung des Kommunikationsbewusstseins

Es wird dringend empfohlen, an jedem Standort einen Covid-19-Referenten (Unternehmensleiter, den designierten Mitarbeiter m/w) auszubilden und einzusetzen. Der Covid-19-Referent stellt die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen in Bezug auf Covid-19 sicher und informiert seine Hierarchie über eventuelle Umsetzungsprobleme, damit diese angemessenen Maßnahmen ergreifen kann.

Der Covid-19-Referent ist für die Koordination der durchzuführenden Präventivmaßnahmen zuständig und informiert die Mitarbeiter regelmäßig (am besten täglich) anlässlich von Sicherheitsbriefings, an denen sich eine begrenzte Gruppe von Mitarbeitern (unter Einhaltung des Mindestabstands von zwei Metern) möglichst im Freien versammelt. In dieser Zeit der Pandemie ist es wichtig, die Mitarbeiter zu informieren und sicherzustellen, dass die Anweisungen richtig verstanden werden. Gute Kommunikation ist eine Voraussetzung für ihre Einhaltung der empfohlenen Maßnahmen, was das Engagement und den guten Willen aller Beteiligten erfordert. Das Auftreten eines Zwischenfalls / Infektion auf einer Baustelle muss den Beschäftigten im Interesse der Transparenz und zur besseren Einhaltung der Regeln gemeldet werden.

Plakate mit Präventivmaßnahmen, einschließlich der Einhaltung von „Barrieregesten“, sind an strategischen Punkten des Geländes anzubringen (Umkleideräume, Toiletten usw.).

In Absprache mit den verschiedenen Akteuren vor Ort sind verschiedene Anweisungen anzuwenden. Die Organisation der Verfahren und Arbeitsmethoden müssen an die Seuchensituation angepasst werden, damit die in diesem Leitfaden aufgeführten Anweisungen befolgt und die Arbeiten in völliger Sicherheit durchgeführt werden können.

2. Das COVID-19-Virus: Was Sie wissen müssen, wie Sie sich schützen können.

2.1. Übertragungswege

Die Coronavirus-Krankheit 2019 oder Covid-19 wird durch einen Coronavirusstamm namens SARS-CoV-2 (SARS = Schweres Akutes Respiratorisches Syndrom) verursacht.

Das Virus wird beim Menschen in:

- Nase, Rachen, Bronchien und Lunge,
- Fäkalien.

Die Übertragung von Mensch zu Mensch erfolgt hauptsächlich über den direkten Atemtrakt: Einatmen von Tröpfchen, die durch die Nase (Niesen) oder den Mund (Husten) einer infizierten Person ausgestoßen werden.

Es kann auch **durch den Kontakt mit einer infizierten Oberfläche oder einem Gegenstand übertragen werden:** Finger, die auf einer Oberfläche kontaminiert wurden, können das Virus übertragen, wenn sie in den Mund, in die Nähe der Nasenlöcher oder in die Augen gelangen.

Eine **Übertragung** durch ungewaschene oder unsachgemäß gewaschene **Hände** nach dem Toilettengang ist ebenfalls möglich.

2.2. Erkennen von Symptomen

Die häufigsten Symptome sind die folgenden:

- Fieber,
- Husten, schwere Atemnot,
- ein plötzlicher Verlust von Geschmack und Geruch.

Andere weniger häufig auftretende Symptome sind:

- Müdigkeit,
- Muskel- und Gelenkschmerzen,
- eine Halsentzündung,
- Appetitlosigkeit,
- Kopfschmerzen,
- eine laufende Nase,
- Durchfall.

Einige Menschen haben, obwohl sie infiziert sind, keinerlei Symptome und fühlen sich gut.

2.3. Der kranke Arbeitnehmer und seine Familie und Freunde

Personen, die ein oder mehrere Symptome von Covid-19 aufweisen, sollten sich nicht zur Arbeit melden.

Sie sollten sich sofort telefonisch oder per Telekonsultation mit einem Arzt in Verbindung setzen oder sich direkt an ein Centre de Soins Avancés (CSA) wenden.

Fällt der Test positiv aus, muss er eine Isolationszeit von mindestens 14 Tagen (Krankschreibung) einhalten, die vom behandelnden Arzt bei anhaltenden Symptomen verlängert werden kann. Der Arbeitnehmer darf erst dann wieder an seinen Arbeitsplatz zurückkehren, wenn seit mindestens 48 Stunden keine Symptome der Krankheit mehr vorliegen.

Es gibt keinen Anlass, einen Test zur Beurteilung der Genesung zu verlangen; der Bericht des behandelnden Arztes wird als Beweis herangezogen.

Eine Person, die im gleichen Haushalt lebt wie eine Person, die positiv auf Covid-19 getestet wurde, muss sich ab der Diagnose des bestätigten Falls für 7 Tage einer Hausquarantäne unterziehen. Danach kann er seine berufliche Tätigkeit wieder aufnehmen, muss sich jedoch weitere 7 Tage lang selbst überwachen (morgens und abends Temperatur messen, Auftreten klinischer Symptome).

Für **Mitarbeiter**, die in engem Kontakt mit einem bestätigten Fall von Covid-19 gestanden haben: Sie müssen sich 14 Tage lang selbst überwachen (morgens und abends Temperatur messen, Auftreten klinischer Symptome). Sie können zur Arbeit kommen, solange sie keine Anzeichen zeigen. Sollte jedoch eines der Anzeichen auftreten, sollten sie zu Hause bleiben und einen Arzt aufsuchen, um sich testen zu lassen.

Die Inkubationszeit beträgt im Durchschnitt fünf Tage, in der Regel zwischen drei und sieben Tagen.

Vierzehn Tage gelten daher als eine gute Sicherheitsfrist, um festzustellen, ob eine Person symptomatisch infiziert ist, und um zu verhindern, dass sie andere außerhalb ihres Eindämmungsbereichs ansteckt.

Gegenwärtig ist das Screening für asymptomatische Personen in der Allgemeinbevölkerung nicht verfügbar.

2.4. Der gefährdete Arbeitnehmer

Menschen mit chronischen Erkrankungen, bei denen die Wahrscheinlichkeit, dass sie einen schweren Krankheitsverlauf bekommen, gelten als gefährdet.

- Alter \geq 65 Jahre alt.
- Kardiovaskuläre Probleme: Komplizierte Hypertonie, Schlaganfall, Herzinfarkt und koronare Herzkrankheit, Herzoperationen, Herzinsuffizienz.
- Insulinabhängiger Diabetes oder Diabetes mit Komplikationen.
- Chronische respiratorische Pathologie (Emphysem, ...).
- Niereninsuffizienz bei der Dialyse.

Krebs in Behandlung. Immunsupprimierte Patienten:

- Hohe Dosen von Kortison.
 - HIV-Infektion.
 - Organtransplantierte oder hämatopoetischer Stammzellen.
- Blutkrankheit in Behandlung.
 - Leberzirrhose.

- Morbide Adipositas BMI > 40.

DIESE PERSONEN WERDEN AUFGEFORDERT, SICH MIT IHREM BEHANDELNDEN ARZT IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM DIE NOTWENDIGKEIT EINER PRÄVENTIVEN ARBEITSUNFÄHIGKEIT ZU BEURTEILEN.

2.5. Persönliche Hygienemaßnahmen

Präventive Maßnahmen basieren auf strenger Hygiene und einer Reihe von sogenannten Barrieregesten.

Die Lage der Waschgelegenheiten auf der Baustelle muss klar angezeigt werden. Die Pflicht zum Händewaschen bei der Ankunft auf der Baustelle wird ebenso ausgehängt wie das Plakat zum Händewaschen.

Händewaschen

Empfehlen Sie gründliches und häufiges Händewaschen mit flüssiger Seife und Wasser:

- zumindest zu Beginn des Tages,
- bei jedem Aufgabenwechsel,
- alle 2 Stunden, wenn nicht ständig Arbeitshandschuhe getragen werden,
- nach Kontakt mit anderen Personen oder nach dem Tragen von Gegenständen, die kürzlich von anderen Personen gehandhabt wurden,
- vor dem Trinken, Essen und Rauchen.

Die Trocknung erfolgt mit Einweg-Papierhandtüchern.

Wenn die Hände sichtbar sauber sind, kann eine hydro-alkoholische Lösung verwendet werden. Es sollten darauf geachtet werden die Integrität der Haut so weit wie möglich erhalten:

- kaltes oder temperiertes Wasser verwenden,
- Verwenden Sie nicht abwechselnd mehrere Desinfektionsmittel,
- Trocknen Sie sich gründlich die Hände,
- Tragen Sie regelmäßig Handcreme auf.

Produkte zur Händedesinfektion

Soweit verfügbar, wird hydro-alkoholisches Gel in den Räumlichkeiten und den Baustellenfahrzeugen zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung von Flaschen mit hydro-alkoholischer Lösung in Kombination mit der Installation von Spendern (wandmontierte Geräte oder Spenderflaschen) von Handhygieneprodukten unterstützt die optimale Einhaltung der Handhygiene.

Vermeiden Sie es, die Hände mit oder ohne Handschuhe an das Gesicht (Nase, Mund, Augen) zu führen.

Falls Sie husten und/oder niesen, tun Sie dies in der Ellenbogenfalte oder in einem Einwegtaschentuch.

2.6. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) (Schutzhelm, Ohrenschützer, Schutzbrille, Helm und Schweißermaske...) sind mehr denn je persönliche Gegenstände.

Es wird empfohlen, sie nach Gebrauch mit einem alkoholgetränkten Tuch zu reinigen und an einem sauberen persönlichen Ort (Spind, Kiste im Auto) aufzubewahren.

Vergessen Sie nicht, die PSA der Besucher nach jedem Gebrauch reinigen zu lassen: Helm, Stiefel usw.

Arbeitshandschuhe schützen die Hände vor mechanischen und chemischen Verletzungen, können aber auch eine Quelle von Hygieneproblemen sein: Wie bei bloßen Händen sollte das Berühren des Gesichts mit Schutzhandschuhen vermieden werden, und nach dem Ausziehen sollten die Hände gemäß den allgemeinen Hygieneempfehlungen gereinigt werden.

Vergessen Sie auch nicht die wichtige Gefahr von Rissen beim Tragen von Handschuhen und beim Einsatz von rotierenden Maschinen (Bohrmaschine, Schraubenzieher ...):

Schutzmasken gegen Covid-19.

Im nationalen Plan ist die Verwendung von zwei Arten von Masken vorgesehen:

- FFP2-Atemschutzmasken,
- chirurgische Masken oder Spritzmasken. Rolle und Verwendungszweck der FFP2 Masken:

Rolle: Schutz des Trägers vor dem Risiko des Einatmens kleiner Tröpfchen oder luftgetragener Partikel, die das für die Pandemie verantwortliche Virus enthalten können.

Vorsicht: Eine Maske mit Ventil bietet zwar einen besseren Tragekomfort, filtert jedoch nicht die Ausatemluft und schützt nicht die umstehende Person, wenn der Träger dieser Maske bereits krank ist.

Verwendungszweck: Das Gesundheitspersonal wird aufgrund der Art seiner beruflichen Tätigkeit (Betreuung von Patienten) am stärksten exponiert sein. Die Empfehlungen der Regierung sehen die Verwendung von FFP2-Masken vor.

Rolle und Indikationen der chirurgischen Maske:

Rolle: Sie vermeiden die Projektion der Tröpfchen, die von der die Maske tragenden Person ausgestoßen werden, auf die Umgebung.

Sie schützt den Träger auch gegen das Herausschleudern von Tröpfchen, die von einer anderen Person ausgestoßen werden.

Andererseits schützt sie nicht vor dem Einatmen sehr kleiner luftgetragener Partikel und bietet keinen wirksamen Schutz vor dem COVID19-Virus.

Verwendungszweck: Das Tragen einer chirurgischen Maske ist in Arbeitssituationen angezeigt, in denen sich die Mitarbeiter über längere Zeiträume nahe beieinander aufhalten müssen und daher die Anweisungen für den Abstand (>2m) nicht einhalten können, sofern sie von Allen getragen wird.

Es sollte jedoch betont werden, dass Arbeitnehmer mit akuten Krankheitszeichen nicht zur Arbeit gehen sollen.

Im Idealfall werden Aufgaben und Aktivitäten klar definiert, die es nicht erlauben, distanzierende Maßnahmen zu respektieren und die das Tragen der chirurgischen Maske erfordern.

Es ist auch sehr wichtig, die Mitarbeiter im korrekten Gebrauch der Maske und den zu beachtenden Hygienevorschriften zu schulen (siehe Datenblatt) und mit Plastiktüten ausgestattete Behälter für die Entsorgung der Masken bereitzustellen.

Wenn der Abstand von 2 Metern nicht eingehalten wird, muss die Maske getragen werden.

2.7. Erste Hilfe

Der Ersthelfer stellt sicher, dass die grundlegenden Schutzregeln eingehalten werden und trägt zudem eine chirurgische Maske.

Er versieht die verletzte/krankte Person auch mit einer chirurgischen Maske (außer im Falle eines Atemanfalls, Herzstillstands oder Bewusstlosigkeit).

Wenn eine Reanimation bei kardiopulmonalem Herzstillstand erforderlich ist, kann sich der Ersthelfer auf Brustkorbkompressionen beschränken und darf keine Mund-zu-Mund-Wiederbelebung durchführen.

Nach dem Eingriff entsorgt er die gebrauchte Ausrüstung in einer Mülltonne mit einem Plastikbeutel, und er reinigt und desinfiziert seine Hände.

3. Arbeitsanweisungen

3.1. Voraussetzungen

Systematisch die vorherige Zustimmung der Kunden einholen, die durch einen Zusatzvertrag formalisiert wird:

- Für professionelle Kunden oder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts liegt es in ihrer Verantwortung, allgemeine Maßnahmen zur Prävention von

Risiken im Zusammenhang mit der Covid-19- Epidemie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Gesundheitsbehörden zu organisieren und umzusetzen.

- Jeder Betrieb, unabhängig von seinem Umfang, muss vom Projektinhaber, vom Projektleiter und vom Arbeitsschutzkoordinator (wenn der Betrieb diesem System unterliegt) in Zusammenarbeit mit den beteiligten Unternehmen analysiert werden, um sicherzustellen, dass die verschiedenen Akteure in der Lage sind, die im Laufe der Zeit festgelegten zusätzlichen Maßnahmen umzusetzen und einzuhalten. Diese Analyse berücksichtigt:
 - die Fähigkeit aller Akteure ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen (Projektleiter, Arbeitsschutzkoordinator, Kontrollbüros, Unterauftragnehmer, Lieferanten, Transporteure usw.),
 - Arbeitsbedingungen in und außerhalb von Gebäuden,
 - die Anzahl der Personen auf der Baustelle,
 - gleichzeitige Aktivität
- Bei Einsätzen, die in den Bereich der Koordination von Sicherheit und Gesundheitsschutz fallen, wird der Auftrag des Arbeitsschutzkoordinators durch den Bauherrn entsprechend erweitert. Die SSMP muss aktualisiert werden auf:
 - die Maßnahmen zur Verhütung von Epidemien auf der Baustelle im Rahmen der Anforderungen des vorliegenden Leitfadens und der Einhaltung der von den Gesundheitsbehörden verordneten Absperurmaßnahmen zu definieren; sie muss insbesondere die kollektiven und organisatorischen Maßnahmen festlegen, um sie in den Betriebsverfahren/PPSS anwenden zu können.
- Der Arbeitsschutzkoordinator muss in der Lage sein, seinen Auftrag zu erfüllen, einschließlich regelmäßiger Besuche auf der Baustelle, gleichzeitige Aktivitäten mehrere Personen so weit wie möglich einzuschränken und die Bedingungen für die Einhaltung der Gesundheitsmaßnahmen für den Fall festzulegen, dass das gleichzeitige Arbeiten mehrerer Arbeitnehmer am gleichen Ort nicht vermieden werden kann.
- Privatkunden sollten die allgemeinen Interventionsbedingungen und insbesondere die spezifischen Bedingungen der Hygiene- und Gesundheitsvorschriften akzeptieren (Fähigkeit, Barrieregesten zu respektieren, Mindestabstand von 2 Metern zu jeder Person, Zugang zu einer Wasserstelle zum Händewaschen, Zugang zu Hygieneeinrichtungen).

3.2. Büros, Depots und Werkstätten

- Überall wo möglich Telearbeit ermöglichen, um ein striktes Minimum an Mitarbeitern vor Ort zu haben.
- Sorgen Sie für eine gut sichtbare Darstellung der Gesundheitsanweisungen.
- Respektieren Sie unter allen Umständen einen Abstand von 2 Metern zwischen Personen, zum Beispiel durch:

- Anbringung von Markierungen, um sicherzustellen, dass ein Abstand von mindestens 2 Metern eingehalten wird: Klebeband auf dem Boden, Absperrungen, Organisation der Arbeitsplätze und interne Zirkulation
- Beschränkung des Zugangs zu Räumen und Gemeinschaftsräumen, einschließlich Refektorium und Pausenräumen.
- Regelmäßige Reinigung mit Desinfektionsmittel der gebräuchlichsten Kontaktflächen (Türgriffe, Tische, Theken, Arbeitsplätze, Tastaturen, Telefone usw.) sowie der Böden.
- Geben Sie die Lage der Waschgelegenheiten deutlich an und schreiben Sie die Verpflichtung zum Händewaschen beim Betreten der Baustelle vor.
- Stellen Sie Behälter mit Gel oder hydro-alkoholischer Lösung (falls vorhanden) in Bereichen zur Verfügung, in denen sich Personen aufhalten und in der Nähe von Kontaktflächen (Tische, Theken usw.).
- Organisieren Sie die Bereitstellung von Ausrüstung und Hilfsmitteln auf der Baustelle, damit die Mitarbeiter so wenig wie möglich in das Depot gehen müssen.
- Wenn möglich, sorgen Sie für die Lagerung von Vorräten und Materialien für mehrere Tage auf der Baustelle oder in Fahrzeugen.
- Mitarbeiter sollen wenn möglich direkt zur Baustelle kommen
- Organisieren Sie gegebenenfalls eine zentrale Logistik zur Versorgung der Baustelle (Lieferung durch das Lager und die Lieferanten direkt vor Ort).

3.3. Baufahrzeuge und -maschinen

- Setzen Sie zusätzliche Fahrzeuge an, um die Anzahl der Fahrzeuginsassen zu verringern.
- Verringern Sie die Anzahl der Fahrzeuginsassen, indem Sie eine Person pro Sitzreihe jeweils voneinander versetzt platzieren.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Fahrzeugen und Geräten ist für die Desinfektion der Kontaktflächen zwischen den Benutzern (Lenkrad, Bedienungsknöpfe, Schaltgriff usw.) sowie für die Bereitstellung von Desinfektionstüchern und ausreichend hydro-alkoholischem Gel oder Lösung zu sorgen.
- Bei der Verwendung von Firmenwagen ist darauf zu achten, dass immer die gleiche Gruppe von Mitarbeitern im gleichen Wagen transportiert wird.
- Die PSA (Maske und Handschuhe) muss bei allen Gruppenfahrten getragen werden.
- Bevorzugen Sie den Individualverkehr.
- Wenn Sie öffentliche Verkehrsmittel benutzen: Halten Sie so weit wie möglich den Mindestabstand von 2 Metern ein und waschen Sie sich bei der Ankunft an der Baustelle die Hände.

3.4. Aufenthaltsräume und Baubuden

Aufenthaltsräume und Baubuden sind Räume, in denen der Präsenz und die Zirkulation der Mitarbeiter überwacht werden muss:

- Sorgen Sie für einen gut sichtbare Aushang der Hygienevorschriften.
- Unter allen Umständen muss insbesondere ein Abstand von 2 Metern zwischen den Personen eingehalten werden:
 - Halbierung der nominalen Kapazität für den gleichzeitigen Empfang für alle Einrichtungen (außer Büros),
 - möglicherweise durch die Organisation der Durchgangsreihenfolge,
 - möglicherweise durch Verlagerung der Ausgänge,
 - eventuell durch das Anbringen von Markierungen, um einen Abstand von 2 Metern zu erzwingen: Klebeband auf dem Boden, Absperrungen (z.B. bei der Verwendung von Tischen und Stühlen), Organisation der inneren Zirkulation...,
 - durch Beschränkung des Zugangs zu Sitzungsräumen und Räumen.
- Wenn der Abstand von 2 Metern nicht eingehalten wird, muss die Maske getragen werden.
- Installieren Sie, wenn möglich, Besprechungs-, Ruhe- und Pausenbereiche im Freien.
- Wann immer möglich, essen Sie im Freien.
- Installieren Sie eine Wasserstelle oder einen Spender für Gel oder hydro-alkoholische Lösungen im Freien und machen Sie es zur Pflicht, sich vor dem Betreten von Aufenthaltsräumen die Hände zu waschen.
- Stellen Sie Flaschen mit Gel oder hydro-alkoholischer Lösung (falls vorhanden) an stark frequentierten Orten und in der Nähe von Kontaktflächen (Tische, Theken usw.) zur Verfügung.
- Stellen Sie in den Toiletten Desinfektionstücher zur Desinfektion vor jedem Gebrauch zur Verfügung.
- Überprüfen Sie mehrmals täglich, ob die Spender für Seife, Handtücher, Einwegtücher und hydro-alkoholisches Gel oder Lösung (falls verfügbar) noch ausreichend gefüllt sind.
- Stellen Sie eine tägliche Reinigung mit Desinfektionsmitteln sicher. Zu den Reinigungsarbeiten gehören: Böden, Möbel, feste Arbeitsplätze, aber auch die am häufigsten verwendeten Kontaktflächen (Türen und Griffe, Handläufe, Treppengeländer, Fenster und alle anderen Einrichtungen, an denen die Hände aufgelegt werden können, Toiletten (einschließlich mobiler Toiletten). Die mit der Reinigung beauftragte Person muss entsprechend instruiert und angemessen ausgestattet sein.
- Lüften Sie die Räumlichkeiten mindestens zweimal am Tag.
- Organisieren Sie die Nutzung der Pausenräume im Schichtbetrieb, um die Anzahl der Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu begrenzen, damit die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Stellen Sie die Desinfektion der

Räumlichkeiten zwischen den einzelnen Mahlzeiten sicher, einschließlich Mikrowellenherde, Kühlschränke usw. Strikte Die Anweisungen zum Händewaschen mit Seife und Wasser vor den Mahlzeiten ist strikt durchzusetzen.

- Wenn die Mahlzeiten auf engem Raum eingenommen werden, sollten Sie es vorziehen, jeden Tag mit den gleichen Gruppen von Mitarbeitern zusammen zu essen.
- Bevorzugen Sie gegebenenfalls die Verwendung von einzelnen Schüsseln und Thermoskannen, die von jedem Mitarbeiter mitgebracht werden.

3.5. Aktivitäten auf Kundengelände

- Validieren Sie (vorzugsweise schriftlich) mit dem Klienten vor dem Eingriff die Bedingungen des Eingriffs, die es erlauben, die sanitären Anweisungen zu respektieren:
 - Ort und Verfahren der Aufnahme,
 - besondere Anweisungen, die zu beachten sind (Krankenhausumgebung...),
 - Bereitstellung von Hygieneeinrichtungen (Händewaschen, sanitäre Einrichtungen usw.),
 - Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern.
- Bringen Sie die Insassen von der Interventionszone weg.
- Alle gebrauchten und verschmutzten Verbrauchsmaterialien müssen am Ende des Tages und am Ende des Eingriffs in einem geschlossenen Beutel mitgenommen werden.

3.6. Aktivitäten in Privathaushalten

Klären Sie (vorzugsweise schriftlich) mit dem Kunden vor Beginn der Arbeiten, die Sicherheitsanweisungen und wie diese im spezifischen Fall einzuhalten sind:

- Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 2 Metern,
- Zugang zu einer Wasserentnahmestelle mit Seife und Einweghandtüchern (es sei denn, die Mitarbeiter sind mit Wasserflaschen / Seife ausgestattet oder verfügen über hydro-alkoholisches Gel),
- Zugang zu den sanitären Einrichtungen,
- Desinfektion von Kontaktflächen.
- Geben Sie dem Kunden nicht die Hand.
- Der Kunde soll sich während der Arbeiten nicht auf der Baustelle befinden.
- Wenn die Arbeit paarweise ausgeführt werden soll und der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss die geeignete Schutzausrüstung getragen werden.
- Übergeben Sie nach Möglichkeit keine Papiere an den Kunden, sondern nutzen Sie einer digitalen Signatur des Produktionsblatts, des Stundenzettels usw.

- Arbeiten in der Wohnung einer gefährdeten Person können nur in dringenden Fällen durchgeführt werden.
- Alle gebrauchten und verschmutzten Verbrauchsgegenstände müssen am Ende des Eingriffs und am Ende des Arbeitstages in einem geschlossenen Beutel mitgenommen werden.

3.7. Subunternehmer und Zeitarbeitnehmer

- Die Zahl der Subunternehmer und Zeitarbeitnehmer sollte begrenzt werden, um das Risiko von Begegnungen und Kontakten zu verringern.
- Mitarbeiter von Subunternehmern- und Zeitarbeitskräfte müssen die von der Regierung festgelegten Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften (Barrieregesten) und die vom Generalunternehmer festgelegten spezifischen Regeln einhalten.
- Das Subunternehmen und das Zeitarbeitsunternehmen sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter über die Sicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem COVID-19-Problem zu informieren und sie darüber zu informieren, bevor sie auf die Baustelle kommen.
- Eine Analyse der gemeinsamen Aktivitäten der Arbeitnehmer auf der Baustelle muss vom Arbeitsschutzkoordinator mit dem Auftragnehmer und dem Projektleiter durchgeführt werden, um die Barrieregesten zu gewährleisten.
- Jeder Subunternehmer und jedes Zeitarbeitsunternehmen benennt außerdem einen COVID-19-Referenten innerhalb seines Unternehmens, der in ständigem Kontakt mit dem COVID-19-Referenten des Generalunternehmers steht.

3.8. Lieferungen

- Wenn möglich, stellen Sie Vorräte und Materialien für mehrere Tage vor Ort oder in den Fahrzeugen zur Verfügung.
- Organisieren Sie die Bereitstellung von Ausrüstung und Material auf der Baustelle, um die Anzahl der Besuche im Mitarbeiterdepot zu minimieren.
- Reorganisieren Sie beispielsweise die Logistik, indem Sie die Logistik zur Versorgung der Baustellen zentralisieren (Lieferung durch das Lager und die Lieferanten direkt an die Baustelle).
- Wenn Sie bei Lieferanten bestellen, fügen Sie dem Bestellformular ein Dokument bei, das die Anweisungen (Barrieregesten) enthält, die der Zusteller entweder im Depot/Werkstatt oder auf der Baustelle befolgen muss.
- Erstellen Sie einen Liefer- und Zeitplan für Lieferanten, um die Risiken von Kontakten so weit wie möglich zu reduzieren.
- Dematerialisierung von Lieferscheinen durch digitale Lösungen.
- Bitten Sie Liefer-/Besucher-Lkw-Fahrer, in den Fahrzeugen zu bleiben und, wenn möglich, kontaktlose Methoden (z.B. Mobiltelefone) zur Kommunikation mit Ihren Mitarbeitern zu verwenden.

- Stellen Sie das hydro-alkoholische Gel den Mitarbeitern nach der physischen Handhabung der Lieferungen zur Verfügung.

4. Covid-19 Baustellen-Checkliste

Um seine Intervention/ Baustelle im Zusammenhang mit dem Coronavirus vorzubereiten:

- Definition und Respekt der spezifischen Modalitäten der Arbeiten mit Klärung der Verantwortlichkeiten mit einer Klärung des "Wer macht was", und das für jede Art von Arbeiten,
- sicherzustellen, dass die Ausführungsbedingungen mit den Hauptbeteiligten (Auftraggeber, Arbeitsschutzkoordinator, Lieferanten, vorübergehende Unterauftragnehmer) vollständig gewährleistet sind.

In Anhang 6 stellen wir Ihnen eine praktische Checkliste zur Verfügung, die Ihnen helfen soll, Ihre Überarbeitung von bereits begonnenen Arbeiten oder ersten Projekten vorzubereiten.

Diese Checkliste dient als Orientierungshilfe und ist daher nicht bindend.
Nur die behördlichen Vorschriften sind strikt anzuwenden.

Die Punkte sind in 3 Schlüsselschritte eingeteilt:



5. Anhänge, Aushänge, nützliche Links und Videos zur Sensibilisierung

5.1. Anhänge

- Anhang 1: Sicherheitsmaßnahmen, Vorsichtsmaßnahmen bei der Arbeit mit Covid-19.
- Anhang 2: Für die Einhaltung der Vorschriften benötigte Materialien gesundheitshinweise.
- Anhang 3: der Arbeitnehmer der auf der Baustelle Anzeichen einer covid-19 Infektion zeigt.
- Anhang 4: Reflexe sich zu schützen in Büros Lagerhäusern Werkstätten im Bausektor.
- Anhang 5: Die richtigen Reflexe anwenden, um sich effektiv in Baubuden zu schützen.
- Anhang 6: Baustellen-Checkliste.
- Anhang 7: Mitarbeiter mit hohem Risiko.
- Anhang 8: Fragebogen zum Gesundheitscheck der Mitarbeiter.
- Anhang 9: Effektives tragen einer Maske zum Selbstschutz In der Werkstatt und auf Baustellen.
- Anhang 10: Anhang zum Besonderer sicherheits- und gesundheitsplan (PPSS)
- Anhang 11: (Règlement grand-ducal du 17 avril 2020 portant introduction d'une série de mesures en matière de sécurité et santé au travail dans le cadre de la lutte contre le COVID-19).
- Anhang 12: (**Accord interprofessionnel** du 17 avril 2020 relatif au transport des salaires lors de l'état de crise déclare dans le cadre du covid-19.

5.2. Plakate

- Poster 1: Händewaschen zum Schutz in der Werkstatt/im Depot und auf Baustellen
- Poster 2: Achten Sie auf die richtigen Reflexe, um sich in den Lebensgrundlagen und Bungalows der Baustelle zu schützen
- Poster 3: Die richtigen Gesten, um sich auf der Baustelle und in der Werkstatt zu schützen
- Poster 4: Reinigungsanweisungen zum Selbstschutz
- Poster 5: Sich sicher bewegen, um sich in Fahrzeugen und Baumaschinen zu schützen
- Poster 6: Effektives Tragen Ihrer Maske zum Schutz in der Werkstatt und auf Baustellen
- Poster 7: Sicherheit am Arbeitsplatz FR und PT
- Poster 8: Sicherheit am Arbeitsplatz DE und EN

5.3. Nützliche Links

- Informationen und Richtlinien
<https://msan.gouvernement.lu/dam-assets/covid-19/02-coronavirus-affiches/fr/AFF-Koronoa-A2-vertikal-EN.jpg>
- Handwasch-Protokoll
https://www.tes.com/lessons/zM_RBqo66frVog/lavage-des-mains
- Desinfektion der Hände
<https://sante.public.lu/fr/publications/a/aff-hygiene-mains-hydro-alcool-fr-de/index.html>
- Wie man die Handschuhe auszieht
<http://www.inrs.fr/media.html?refINRS=ED%206168>
- Wie Sie Ihre Maske richtig anpassen
<http://www.inrs.fr/media.html?refINRS=A%20758>
- Covid-19: Leitfaden für den Schutz der Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmern (ITM)
<https://itm.public.lu/fr/actualites/communiqués/2020/securete-sante.html>
- Règlement grand-ducal du 17 avril 2020 portant introduction d'une série de mesures en matière de sécurité et santé au travail dans le cadre de la lutte contre le COVID-19.
<http://www.legilux.lu/eli/etat/leg/rqd/2020/04/17/a304/jo>
- Wie benutzt man eine Maske?
<https://coronavirus.gouvernement.lu/de/sante-au-travail.html>
- Plattform, Angebot und Nachfrage PSA-Covid19
<https://www.epi-covid19.lu/>

- Coronavirus Covid-19 : Formation des salariés et affiches pour l'entreprise
<https://www.sti.lu/item/6710>

5.4. Videos zur Sensibilisierung

- Wie benutzt man eine Maske?
- Händewaschen zum Schutz in der Werkstatt im Depot und auf Baustellen
- Reinigungsanweisungen zum Selbstschutz
- Die richtigen Gesten, um sich auf der Baustelle und in der Werkstatt zu schützen
- Achten Sie auf die richtigen Reflexe, um sich in den Lebensgrundlagen und Bungalows der Baustelle zu schützen